

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1897

25 (27.2.1897) Beilage zum Landboten

Deutscher Reichstag.

Berlin, 23. Febr. (Reichstag.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs wegen Verwendung der überschüssigen Reichseinnahmen aus dem Etatsjahre 1897/98 zur Schuldentilgung.

Der Gesetzentwurf wird nach einer längeren Ausführung des Staatssekretärs Graf Posadowsky und Bemerkungen einiger Abgeordneten der Budgetkommission überwiesen.

Es folgt die zweite Beratung des Etats des Reichsinvalidenfonds.

Zu Kapitel 83, Zuschuß zum Dispositionsfonds, Titel 4, an die Bundesstaaten und Elsaß-Lothringen zur Gewährung von Beihilfen an bedürftige Kriegsteilnehmer von 1870/71, befragt Abg. Frhr. v. Güttingen (Rp.) als Referent den Antrag der Kommission, die ausgesetzene Summe von 1800000 Mk. auf 2760000 Mk. zu erhöhen.

Abg. Müller-Fulda (Zentr.) stimmt diesem Antrag zu.

Abg. v. Leipziger (Lans.) befürwortet eine Resolution, wonach dasselbe Ziel auf dem Wege des Nachtragssetats erreicht werden soll.

Staatssek. Graf Posadowsky erklärt, gegen die Resolution v. Leipziger würden die verbündeten Regierungen nichts einzuwenden haben. Daran aber sei gar nicht zu denken, daß alle Kriegsteilnehmer, die bedürftig und auch würdig sind, eine Rente erhalten könnten. Im Falle der Annahme der Resolution werde dem Hause ein Nachtrags-Etat zugehen.

Nach weiteren Bemerkungen wird eine Resolution Müller-Fulda und Dr. Lieber, wonach durch einen Nachtragssetat alle Berechtigten eine Rente von 120 Mk. aus den verfügbaren und den ersparten Mitteln des Fonds bewilligt werden sollen, angenommen. Ebenso schließlich der Rest des Etats.

— 24. Febr. (Reichstag.) Abg. Dr. Pieschel beantragt im Namen der Geschäftsordnungs-Kommission, die Genehmigung zu einer Strafverfolgung des Abg. Dr. Sigl zu verjagen. Der Antrag wird angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Etats des Reichsbahnnetzes, Titel „Präsident“. Hierzu liegt ein Antrag Pachnide vor, daß unter thunlichster Ermäßigung der Tariffsätze eine Vereinfachung des Tariffsystems für den Personenverkehr statfinde und sodann unter Aushebung des Freigepäckes eine Ermäßigung und Vereinfachung des Gepäcktarifs eintrete.

Auf Anfrage Hamachers (natl.) bemerkte Präsident Dr. Schulz, daß auf der Pariser Konferenz von 1896 die Zollabfertigung an der Grenze eingehend behandelt worden sei. Die betreffenden deutschen Anträge wurden jedoch mit fünf gegen vier Stimmen abgelehnt. Einstweilen müsse es also beim Alten bleiben. Besondere Tarife für den auf den Grenzstationen unterbrochenen Verkehr sollen in Deutschland gegen Benachteiligungen, besonders an der russischen Grenze, schützen.

Auf eine Anfrage Hug's (Str.) erklärt Dr. Schulz, daß der Zuschuß zu einer strategischen Linie der Reichseisenbahn auf badischem Gebiet 60000 Mk. nicht 100000 Mk. beträgt.

Dr. Pachnide (Fr. B.) begründet seinen Antrag. Die Zuständigkeit des Reichstags dafür könne nicht bezweifelt werden. Die Finanzlage sei zur Zeit so, daß Reformen möglich seien.

Präsident Dr. Schulz: Die Frage ist im Reichseisenbahnamt wiederholt erörtert worden. Ermäßigungen im Güterverkehr sind dringend notwendig. Bezüglich der Ermäßigung im Personenverkehr dürften die Meinungen wohl kaum übereinstimmen. Ein Bedürfnis, jetzt eine weitere Ermäßigung einzuführen, bestehe nicht.

Es spricht sodann Stolle (Soz.) über die Gefahr beim Eisenbahnbetriebe.

Ueber die Verwendung von Gyps in der Landwirtschaft.

R. Durch das Düngen des Bodens bezweckt man diesem von neuem Nährstoffe zuzuführen, welche ihm alljährlich durch die Ernten entzogen werden. Je sorgfältiger und reichlicher die Düngung bemessen wird, um so sicherer werden die Erträge ausfallen, welche der Boden liefert. Das beste und vollkommenste Düngemittel wird immer der Stalldünger bleiben.

Die Jetztzeit stellt an die Menge und Güte der Ernten große Anforderungen, diesen zu genügen, wird aber in den meisten Wirtschaften die Stalldüngerproduktion kaum reichen, um dem Boden die nötige Pflanzennahrung zuzuführen zu können. So ist man darauf angewiesen, dem Boden mit sog. Kunstdüngern zu Hilfe zu kommen, welche zweckmäßig angewandt, selten den gewünschten Erfolg vermissen lassen. In dieser Hinsicht haben sich Kainit als Kalidünger und Thomaschlacke als Kaliphosphatdünger gut be-

währt und überall lauten die Berichte günstig über die Wirkung dieser Düngemittel.

Neben diesen genannten Mitteln verdient aber ein anderes genannt und allseitig angewandt zu werden, welches neben einer Anzahl ganz vorzüglicher Eigenschaften als Bodenverbesserungsmittel, noch den ganz besonderen Vorzug der großen Billigkeit in sich vereinigt und dieses Mittel heißt „Gyps“.

Gyps ist schwefelsaurer Kalk. Die günstige Wirkung auf den Klee ist eine alte bekannte, aber leider in der Jetztzeit fast in Vergessenheit geratene Thatsache, sie beruht darauf, daß Klee und alle kleeartigen Gewächse Kalk und Schwefelsäure verbrauchen. Eine Klee-Ernte entzieht dem Boden zehnmal so viel Kalk als eine Korn-Ernte.

Durch das Gypsen werden außerdem noch im Boden ungenützt schlummernde Kräfte entbunden und für die Pflanzenernährung nutzbar gemacht, so der wichtige Nährstoff das Kali.

Auf Wiesen fördert das Gypsen das Wachstum kleeartiger Kräuter, beseitigt saure Gräser und Moos. Bei Klee ist die reichliche Verwendung von Gyps von hohem Werte, denn das Kleeholz braucht schwefel- und kohlen-sauren Kalk nötig und die Erträge steigern sich sehr.

Zur Konservierung des Stall- und Latrinen-Düngers ist schwefelsaurer Kalk — Gyps — besonders geeignet, da er die Eigenschaft besitzt, den Stickstoff (Ammoniak) zu binden und in die von den Pflanzen sofort aufnehmbare Form umzusetzen. Dieser Eigenschaft des Gypses sollte mehr wie bisher Beachtung geschenkt werden, denn es weiß wohl jeder Mann, der schon Stickstoff in Form von Chilisalpeter gekauft hat, daß dieser der teuerste Pflanzennährstoff ist. Gerade hier kann der Landwirt viel sparen, wenn er den Stall- und Latrinen-Dünger richtig behandelt!

Täglich sollten die Dungstätte, die Stallfandeln, die Viehstände mit etwas feingemahl-tem Gypsmehl bestreut werden, um den hauptsächlich bei warmer Witterung entweichenden Stickstoff im Dünger zurückhalten, damit er auf dem Felde als wichtige Pflanzennahrung seinen Zweck erfüllen kann. Mit wenig Aus-lagen und einer kleinen Mühe kann sich der Landwirt den so teuren Stickstoff sammeln, um seinen Dünger wertvoller und wirksamer zu machen; d. h. einen gleichzeitig kalk-, kali- und stickstoffreichen Stalldünger zu erzeugen.

Die Verwendung von Gypsmehl macht Aborte im Hause, den Dünger im Stalle geruchlos und trägt mit zur Verbesserung der Luft im Stalle bei, da durch Gyps der so leicht verflüchtende Stickstoff gebunden wird.

Das Gypsen und zwar das wiederholte und kräftige Gypsen (ca. 6 Ztr. auf den Morgen alle 2—3 Jahre) fördert den Futterbau in hohem Grade und welchen Einfluß auf die Viehzucht eine reichliche Kalkdüngung der Futtergewächse hat, ist jedem Landwirte wohl bekannt; denn nur im Futter können den Tieren die knochenbildenden Stoffe (phosphor- und schwefelsaurer Kalk) zugeführt werden.

Gypsmehl ist bei seinem billigen Preise dasjenige Bodenverbesserungsmittel, dessen sich auch der weniger Bemittelte bedienen kann; es ist so recht ein Düngestoff für alle, für große und kleine, für reiche und arme Landwirte.

Verschiedenes.

* Sinsheim, 25. Febr. Von den gestiederten Frühlingsboten kehrt jetzt einer um den andern aus seinem Winterquartier in seine eigentliche Heimat zurück, und manche unserer kleinen Freunde, die auch im Winter bei uns aushalten, wie die Meisen, Buchfinken etc., lassen bereits ihre bekannten Frühlingsweisen ertönen. Die liebliche Sängerin der Lüfte, unsere Feldlerche ist schon seit der vorigen Woche zu hören, hat sich also auch früher eingestellt wie sonst, wäh-

rend Staare fast den ganzen Winter über beobachtet werden konnten. Von vielen Orten wird ferner die Ankunft des Storchs gemeldet. Kurz mit jedem Tage — die für den Februar fast zu warm sind — mehren sich die Vorläufer einer schöneren Jahreszeit und die bereits kräftig sprossende Natur sorgt ja auch für deren freundlichen Empfang und Unterhalt. Freilich darf man einem so schönen und sanften Februar wie dem heurigen durchaus nicht trauen; denn „Februartagen mit Sammtspöten — Märztagen mit Krallen“.

* Eine wichtige Entscheidung, die für weitere Kreise von Interesse ist, hat das Landgericht in Karlsruhe getroffen. Nach diesem Erkenntnis sind alle Gewerbestreitigkeiten, in welchen neben dem Lehrling noch dessen Vater, Mutter oder Vormund für die durch den Lehrvertrag übernommenen Verbindlichkeiten verantwortlich gemacht werden, als „Rechtsstreitigkeiten“ zwischen Arbeitgeber und dritten Personen zu betrachten und gehören daher nicht vor das Gewerbegericht, sondern vor das ordentliche Gericht.

Nach dem uns vorliegenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 1896 der Centralanstalt für unentgeltlichen Arbeitsnachweis jeglicher Art in Mannheim haben im verfloffenen Jahre 13107 Arbeitgeber 17998 Arbeitskräfte verlangt. 26121 arbeituchenden Personen wurde Arbeit nachgewiesen und 14055 (im Jahr zuvor 10661) Stellen besetzt, davon 1731 nach auswärtig.

Beim Spielen von Knaben in Durlach hatte einer derselben das Unglück, daß ihm beim Lösen einer Schnur das Messer ausglitt und er damit einen Kameraden ins Auge traf, so daß dasselbe sofort auslief.

In Freudenberg am Main brach am Montag Abend ein Brand aus, welcher in kurzer Zeit 6 mit Futter- und Strohvorräten gefüllte Scheuern in Asche legte. Betroffen sind etwa 30 Personen.

Mit den Leben bezahlt wurde in Meissen eine Verwechslung zweier Flaschen. Einem dreijährigen Kind reichte der eigene Vater statt der den Husten lindernden Arznei aus Versehen eine Flasche mit Carbol; das Kind trank und starb bald darauf unter furchtbaren Schmerzen. Der Vater hat dem Gericht Anzeige erstattet.

(Dilemma.) Junge Dame in einer Buchhandlung: „Nun weiß ich nicht — soll ich den Klaffter in Schundeband oder den Schundroman in Prachtband wählen?“

(Vergleich.) Herr: „Was, Sie wollen schon wieder eine neue Wäschbürste kaufen, ist denn die alte so schlecht?“ Wirtschaftlerin: „Na, die sieht aus, als wenn Sie Ihre Perrücke abnehmen!“

Auszug

aus den

bürgerlichen Standesbüchern von Sinsheim vom Monat Januar.

Geburten.

4. Marie Elisabetha, B. Hermann Knopf, Bäcker.
9. Wilhelm, B. Heinrich Stähler, Maurer.
9. Ludwig Heinrich Jakob, B. Ludwig Göb, Metzger.
10. Georg Friedrich Karl, B. Georg Roth, Fleischer.
14. August Valentin, B. Heinrich Hauser, Schlosser.
19. Gerhard Max Heinrich, B. Max Weiß, Stadtvikar.
22. Julius, B. Konrad Hönig, Tagelöhner.
26. Luise, B. Johann Sorg, Tagelöhner.
31. Luise Emma, B. August Ziegler, Landwirt.

Todesfälle.

1. Franz Kerntel von Wiesloch, 66 J. alt.
6. Marie Elisabetha Knopf, 1 Tag alt, B. Hermann Knopf, Bäcker.
9. Johann Georg Liebler, Tagelöhner, 17 J. alt.
16. Schuhmacher Johann Joseph Baumann Ehefrau, Margaretha, geb. Hettinger, 67 J. alt.
28. Johann Kramer von Steinsfurt, 84 J. alt.
31. Marie Mengold von Redargemünd, 56 J. alt.

Donaueschinger Pferdemarkt-Loose

à 2 Mark

(Ziehung am 20. März 1897)

sind in der Buchdruckerei von G. Becker in Sinsheim zu haben.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Verteilung der der Fischerei schädlichen Tiere betr.

§ 1.

Aus den im Staatsbudget vorgesehenen Mitteln können auch im laufenden Jahre Prämien für die innerhalb des Landes erfolgte Vertilgung von der Fischerei schädlichen Tieren, und zwar für Fischottern und Fischreißer bewilligt werden. Die Prämie für eine erlegte Fischotter beträgt 5 Mark, diejenige für einen Fischreißer 1,50 Mark.

§ 2.

Wer auf die Auszahlung der Prämie Anspruch erhebt, hat von dem erlegten Fischotter die Schnauze, von dem erlegten Fischreißer die beiden Ständer an den Vordern des Badischen Fischereivereins in Freiburg i. Br. frankiert (einschließlich des Bestellgeldes) einzulenden.

Der Sendung muß eine Bescheinigung des Bürgermeistersamtes des Wohnorts des Erlegers beigegeben sein, welcher zu entnehmen ist:

- a) daß der Prämienwerber zur Erlegung des Tieres berechtigt war, auch selber der Erleger des Tieres ist;
- b) daß letzteres der bescheinigenden Stelle vorgelegen hat;
- c) an welchem Tage und an welchem Orte nach Angabe des Erlegers die Erlegung stattgefunden hat.

Die Einbringung der Belegstücke (Absatz 1) soll längstens binnen acht Tagen nach erfolgter Erlegung geschehen.

Karlsruhe, den 29. Januar 1897.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Eisenlohr.

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Die Verteilung der Raupen betreffend.

Nr. 4861. Die Bürgermeistersamter des Bezirks, welche mit der Anzeige über den Vollzug unserer Verfügung vom 22. Oktober v. Js. Nr. 24 729 (Amtsblatt Nr. 128) noch im Rückstande sind, werden an die Erledigung derselben erinnert.

Sinsheim, den 17. Februar 1897.

Reim.

Bekanntmachung.

Das Militärereignisgeschäft pro 1897 betr.

Nr. 5021. Die diesjährige Musterung der Militärpflichtigen im Amtsbezirk Sinsheim findet am

**Mittwoch, den 3. März 1. Js.,
Donnerstag, den 4. März 1. Js.,
Freitag, den 5. März 1. Js.,**

jeweils vormittags präzis 8^{1/2} Uhr beginnend, im Saale der Brauerei Schaubek dahier statt. Es haben zu erscheinen sämtliche im Aushebungsbezirk wohnhaften Militärpflichtigen, welche noch keine endgültige Entscheidung durch die Erfahrungsbehörde erhalten haben oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind und zwar am

Mittwoch, den 3. März d. Js., vormittags präzis 8 Uhr sämtliche Stellungspflichtige der Jahrgänge 1897, 1896 und 1895, sowie diejenigen noch älterer Jahrgänge aus den Gemeinden: Adersbach, Babstadt, Barmen, Bocksbach, Daisbach, Dühren, Ehrstädt, Eichersheim, Eysenbach, Eschbach, Eschbroun, Flinsbach, Grombach, Hasselbach, Helmstadt und Hilsbach;

Donnerstag, den 4. März d. Js., vormittags präzis 8 Uhr sämtliche Stellungspflichtige derselben Jahrgänge aus den Gemeinden: Hossenheim, Kirchart, Michelsfeld, Neckarbischofsheim, Neidenstein, Obergimpren, Rappenaun, Reichartshausen und Reichen;

Freitag, den 5. März d. Js., vormittags präzis 8 Uhr sämtliche Stellungspflichtige derselben Jahrgänge aus den Gemeinden: Koblach, Siegelbach, Sinsheim, Steinsfurt, Trischlingen, Untergimpren, Waibstadt, Waldangeloch, Weiler, Wollenberg und Zuzenhausen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat ein durch das Bürgermeistersamt zu beglaubigendes ärztliches Zeugnis einzureichen.

Wer sich der Bestellung böswillig entzieht, oder im Musterungstermin nicht pünktlich erscheint, wird, sofern er dadurch nicht zugleich eine härtere Strafe verwirkt hat, mit Geld bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Außerdem kann ihm der Vorteil der Lösung entzogen und er unter Umständen als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt werden.

Die Pflichtigen des Jahrganges 1896 und 1895, sowie älterer Jahrgänge haben ihre Lösungsscheine mitzubringen.

Gesuche um Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung müssen vor der Musterung und spätestens im Musterungstermin vorgelegt werden, andernfalls sie nach den gesetzlichen Bestimmungen als verspätet zurückgewiesen werden.

Wer freiwillig zu 2., 3. oder 4. jährigem aktiven Dienst in das stehende Heer eintreten will, hat bei der Musterung die in § 84 Ziffer 2 b der Wehrordnung vorgeschriebene obrigkeitliche Bescheinigung, daß er sich untadelhaft geführt hat, mitzubringen.

Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel können auf Grund gehörig beglaubigter ärztlicher Zeugnisse vom persönlichen Erscheinen im Musterungstermin befreit werden (§ 62 Ziffer 4 Wehrordnung).

Anmeldungen nicht sichtbarer Gebrechen sind rechtzeitig vor der Tagfahrt mit Bezeichnung der Beweismittel bei dem Großh. Bezirksamte einzureichen.

Die Lösung der Pflichtigen des Jahrganges 1897, sowie derjenigen Pflichtigen aus früheren Jahrgängen, welche ohne ihr Verschulden noch nicht gelöst haben, findet am

Samstag, den 6. März d. Js., vormittags 1^{1/2} Uhr im Musterungsorte statt. Den Lösungsberechtigten ist das persönliche Erscheinen freigestellt; für die Nichterscheinenden wird durch ein Mitglied der Erfahrungscommission gelöst.

Ueber die Reklamationen und das Zurückstellungsverfahren (§ 122 und 123 der Wehrordnung) wird am Lösungstage nach beendigter Lösung entschieden werden.

Die Bürgermeistersamter des Bezirks werden veranlaßt, Vorstehendes in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, insbesondere öffentlich anzuschlagen, außerdem aber auch den einzelnen Pflichtigen, deren Verzeichnisse noch besonders dorthin gegeben werden, zu eröffnen und die Pflichtigen gleichzeitig vorzuladen.

Kann die Vorladung nicht persönlich geschehen, so ist sie den Verwandten, Dienst-, Lehr- oder Fabrikherrn etc. zu eröffnen.

Ueber die Bekanntmachung in der Gemeinde sowohl als auch über die besondere Eröffnung und Vorladung ist Bescheinigung vorzulegen.

Die Herren Bürgermeister haben an dem Tage, an welchem die Pflichtigen ihrer Gemeinde gemustert werden, dem Musterungsgeschäft persönlich anzuwohnen.

Sinsheim, den 22. Februar 1897.

Der Civilvorsitzende der Erfahrungscommission im Aushebungsbezirk Sinsheim:

Reim.

Schwenn.

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Die Unfallversicherung für die Tiefbauarbeiten der Gemeinden betr.

Nr. 4862. Die Gemeindebehörden des Amtsbezirks werden mit Bezug auf unsere Generalverfügung vom 6. November 1891 Nr. 19 440 veranlaßt, die Nachweisung über die von der Gemeinde im Jahr 1896 auf eigene Rechnung ausgeführten Tiefbauarbeiten hierher vorzulegen.

Sinsheim, den 16. Februar 1897.

Reim.

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Die Aufnahme von Kranken in das Landesbad zu Baden betr.

Nr. 4828. Wir bringen unter Hinweis auf die Satzungen über Aufnahme von Kranken in das Landesbad zu Baden (Bes. u. B.D.-Bl. 1895 Nr. 5) zur öffentlichen Kenntnis, daß die Eröffnung desselben im laufenden Jahre auf den 15. März festgesetzt ist.

Dabei bemerken wir, daß durch Verordnung vom 22. Februar 1895 die für die Verpflegung von Kranken im Landesbad zu entrichtenden Vergütungen bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt sind:

für Personen, welche von badischen Armenverbänden oder Stiftungen zum Zwecke des Kurgebrauchs unterstützt werden, für Hof- und Staatsbeamte, für Beamte der mit Korporationsrechten ausgestatteten Kirchen badischer Kreise, Gemeinden und Stiftungen, für welche die betreffende Verwaltung die Verpflegungskosten bestreitet, für Personen, welche auf Kosten von Gemeindefrankenversicherungen, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten zu verpflegen sind und entweder die badische Staatsangehörigkeit besitzen oder im Großherzogtum ihren Wohnsitz haben auf täglich 2 M., für sonstige minderbemittelte Personen, welche selbst die Verpflegungskosten bezahlen,

- a) bei Benützung gemeinsamer Säle auf täglich 2 M 50 S
- b) " " von Einzelzimmern " " 3 " "

Sinsheim, den 17. Februar 1897.

Reim.

Lieferung von Baumpfählen.

Die Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Sinsheim vergiebt im Submissionswege am

Montag, den 8. März, vormittags 10 Uhr

die Lieferung von 250 Stück 3,5 m langen Baumpfählen aus Tannenholz frei an

Straßenmeister Häusler in Sinsheim	30 Stück
" Wegel in Neckarbischofsheim	50 "
Straßenwart Johann Schenzel in Rappenaun	60 "
" Bleidert in Richen	50 "
" Eichelberger in Eichersheim	60 "

Angebote auf das Stück gestellt sind bis zu genanntem Termine mit der Aufschrift „Lieferung von Baumpfählen“ versehen portofrei einzureichen. Die Bedingungen liegen zur Einsicht auf unserem Geschäftszimmer auf.

Prima Blau- und dreiblättrigen

Alee-Samen

seidegereinigt, ferner

Pferdezahnmals,

sowie sonstige Saatartikel empfiehlt zu äußerst billigen Preisen

Adolf Hirsch.

Die so beliebten und bewährten

Fichtennadeln- und Kraftbrust-Bonbons

von Friedr. Jung's Nachfolger, Baihingen a. Erz., sind in den meisten besseren Spezereigeschäften in Packet. à 10 Pfennig erhältlich.

Feinstes Lederfett,

selbst aus den reinsten Fetten, welche zur Fertigstellung des Leders verwendet werden und das Schuhwerk wasserdicht, geschmeidig und haltbar machen, zusammengesetzt, empfiehlt in Büchsen zu 1/2 und 1/1 Kilo

Die Gerberei u. Lederhandlung von Gg. Stecher,

vormals G. A. Sidler.

Verkauf für Kirchart: Ad. Stecher.

Ga. 200 Zentner

Aleehen

hat zu verkaufen, wer? sagt die Expedition d. Bl.

Die

Allerbesten

Brustbonbons sind und bleiben entschieden

Carl Mill's allein echte Spitzwegerich-Brustbonbons

in Packeten à 10, 20 und 40 Pfg., Spitzweg-Brustfakt in Flaschen à 50 und 100 Pfg. Beste Hausmittel bei jedem Husten, Heiserkeit, Katarth u. s. w. Nur acht zu haben in Sinsheim: F. Ganzenbach, Apotheke, in Kirchart: S. Waidler, in Michelsfeld: Johann Kolb, in Steinsfurt: G. Brecht.

Ia. neue Apfelschnitz,

Ia. " Dampfpfäfel,

Ia. " Aprikosen,

Ia. " calif. Birnschnitz,

Ia. " türk. Zwetschgen

empfehlen billigst

Wilh. Scheeder.

Für Hustende

beweisen über 1000 Zeugnisse die Vorzüglichkeit von

Kaiser's Bruthonbons

sicher u. schnell wirkend bei Husten, Heiserkeit, Katarth u. Verschleimung. Größte Specialität Pfefferreichs, Deutschlands u. d. Schweiz. Per Packet à 45 Pfennig bei Hugo Senfert in Sinsheim, Joh. Weber in Neckarbischofsheim.